

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer, Bernhard Roos und Fraktion (SPD)**

Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen – Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen Nr. 2

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wonach alle Betroffenen der Hochwasserkatastrophen 2016 mit gleichem oder vergleichbarem Schadensbild gleich behandelt werden. Ziel ist, dass nicht, wie bisher, die Staffelung der Schadensintensität nach Klassifizierung der jeweiligen Hochwasserereignisse, sondern das tatsächliche Schadenbild vor Ort maßgebliches Entscheidungskriterium für eine Erteilung von Hochwasserfinanzhilfen ist.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit Kabinettsbeschlüssen vom 07. und 14. Juni 2016, umfangreiche Hilfsprogramme für Hochwassergeschädigte der Unwetterkatastrophen Ende Mai und Juni dieses Jahres beschlossen. Bisher werden diese Hochwasserfinanzhilfen, gestaffelt nach Schadensintensität, regional unterschiedlich verteilt.

So erhalten Betroffene des Landkreises Rottal-Inn, als Geschädigte des Jahrtausendhochwassers, staatlichen Schadensausgleich ohne Anrechnung von Versicherungsleistungen. In Mittelfranken wiederum erfolgt eine solche Anrechnung. Den Betroffenen in anderen Gebieten ist es jedoch nur schwer vermittelbar, weshalb eine solche Abstufung erfolgt. Für den Geschädigten in Mittel- oder Unterfranken spielt es hierbei keine Rolle, welche Art von Hochwasser, ob ein Jahrtausendhochwasser oder ein 100-jährliches Hochwasser, für den Verlust seiner Existenz ursächlich ist.

Die Erteilung der Hochwasserfinanzhilfen soll daher in allen betroffenen Gebieten in gleicher Art und Weise erfolgen. Maßgeblich für die Erteilung von Hilfen muss das tatsächliche Schadenbild vor Ort sein. Die Nachbesserung der staatlichen Hilfsprogramme für betroffene Gebiete ist dementsprechend an das gute Vorgehen im Landkreis Rottal-Inn anzupassen.